



# Kinderschutzkonzept

**Evangelische Kindertagesstätte Schlachtensee**

**Dubrowplatz 4  
14129 Berlin  
Tel: 030 / 802 60 92  
Mobil: 0157 51 21 51 55**

<p><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

## Einleitung

Seit Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft.

Diese verbindlichen Kinderschutzstandards sollen einen besseren Schutz von Kindern in unserer Tageseinrichtung gewährleisten. Sie wurden von der Leiterin mit dem Team diskutiert und durch den Gemeindegemeinderat beschlossen.

Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe, einer offenen und wertschätzenden Haltung und Achtung eines jeden einzelnen Menschen. Wir geben Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie sich gewaltfrei, sicher, in achtsamem Umgang und ihrem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig bewegen können. Die Wahrung von Kinderrechten ist Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

Der Träger und die Mitarbeitenden tragen Sorge dafür, dass im Rahmen unserer Konzeption und des Qualitätshandbuches ein Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung sowie Präventionsmaßnahmen, Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und ein Beschwerdeverfahren verankert sind. Gleichzeitig geben diese Standards den Mitarbeitenden und den Eltern Orientierung und Sicherheit.

## Gliederung Kinderschutzkonzept

1. Kindeswohlgefährdung
  - 1.1. Begriffsklärung
  - 1.2. Indikatoren
  - 1.3. Kindeswohl in der Kita
  - 1.4. Verfahrensabläufe
2. Prävention
  - 2.1. Präventive Maßnahmen
  - 2.2. Kinderrechte
3. Partizipation
  - 3.1. Partizipation von Kindern
  - 3.2. Beteiligung von Kindern im Alltag
  - 3.3. Beteiligung von Eltern
4. Beschwerdeverfahren
  - 4.1. Beschwerden von Kindern
  - 4.2. Beschwerden von Eltern
  - 4.3. Beschwerden von Mitarbeiter\*innen
5. Liste von Ansprechpartnern
6. Qualitätsentwicklung

<p>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	
<p>Kinderschutzkonzept</p>		

## 1. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

### 1.1. Begriffsklärung

Die Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn nach begründeter Sorge und Beobachtung ein Nichteingreifen zur Gefahr des Davontragens körperlicher oder seelischer Schädigungen in der Entwicklung eines Kindes führt. Gefährdungen reichen hier von Vernachlässigung bis hin zu schwerer Kindesmisshandlung.

### 1.2. Indikatoren

Erscheinungsformen von Gefährdungen	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen
<p><b>Körperliche Vernachlässigung</b></p>	<p><b>Mangelhafte Aufsicht, Versorgung und Pflege</b> unzureichende, fehlerhafte Ernährung, mangelnde Körperhygiene und Körperpflege, mangelnde Gesundheitsfürsorge, fehlende witterungsangemessene Kleidung, notwendige Arztbehandlungen nicht wahrnehmen, unzureichender Schutz vor Gefahren</p>
<p><b>Seelisch-emotionale Vernachlässigung</b></p>	<p><b>Keine zuverlässige und tragfähige Beziehung / Bindung</b> Mangel an Aufmerksamkeit, Zuwendung, Wertschätzung keine entwicklungsgemäße Betreuung, Erziehung und Förderung</p>
<p><b>Emotionale Kindesmisshandlung</b></p>	<p><b>Demütigungen, Abwertungen, Anschreien, Ausdruck von Hassgefühlen, Androhung von Gewalt, Vernachlässigung, Kind ist Zeuge bei der Ausübung von Gewalt</b></p>
<p><b>Körperliche Kindesmisshandlung</b></p>	<p><b>Alle Handlungen, die zu körperlichen Verletzungen des Kindes führen</b> Schlagen, Treten, Prügeln, Würgen, gewaltsame Angriffe mit Gegenständen oder Waffen</p>
<p><b>Häusliche Gewalt</b></p>	<p><b>Gewalttaten zwischen Eltern und / oder anderen Bezugspersonen</b></p>
<p><b>Sexuelle Kindesmisshandlung</b></p>	<p><b>Alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Vorzeigen pornographischen Materials</b></p>

<p align="center"><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p align="center"><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

### Anzeichen für Vernachlässigungen oder Misshandlungen

Beispiele für mögliche Anhaltspunkte werden in der folgenden Tabelle aufgezählt. Sie können Signale sein. Dokumentiert wird im **Berlineinheitlichen Erfassungsbogen**.

#### Emotionale und körperliche Vernachlässigung

Das Kind ist häufig...	Die Bezugsperson/en sind...
<p>müde und erschöpft, extrem müde, krank, nicht der Witterung angemessen gekleidet, schwierig in seinem Sozialverhalten, in ungepflegtem körperlichem Zustand, wund (Kleinkinder), weist unversorgte Wunden auf, hungrig, abgemagert, entwicklungsverzögert, extrem ruhig, introvertiert, unruhig und unkonzentriert, auf der Suche nach Körperkontakt zum / zur Erzieher/in.</p>	<p>oft mutlos und erschöpft, überfordert, von Armut bedroht, arbeitslos, in einer Lebenskrise, psychisch erkrankt, suchtkrank, von häuslicher Gewalt bedroht.</p>

#### Emotionale Kindesmisshandlung

Das Kind...	Die Bezugsperson / en
<p>reagiert z.B. in Abholsituationen besonders still, unruhig, ängstlich, hat wenig Kontakt zu anderen Kindern außerhalb der Kita, ist häufig extrem aggressiv, ist häufig extrem müde.</p>	<p>begegnen ihrem Kind ablehnend, feindselig, stellen ihr eigenes Kind bloß, lassen ihr Kind oft allein zu Hause, schränken Bedürfnisse nach Austausch, Ansprache ein, bedrohen ihr Kind und zwingen es zu bestimmten Handlungen.</p>

#### Körperliche Kindesmisshandlung

Das Kind weist häufig Verletzungen auf wie z.B.	Die Bezugsperson/en sind...
<p><b>Hautverletzungen:</b> Hämatome, Striemen, Verbrühungen, Schnitt- und Bisswunden an Stellen, die nicht durch Eigenverschulden erklärbar sind. <b>Verbrennungen</b> <b>Knochenbrüche</b> seltener evtl. auch Vergiftungen, Kopfverletzungen, innere Verletzungen</p>	<p>in einer Lebenskrise, selber von häuslicher Gewalt bedroht, gerüstet mit Erklärungen, überfordert, von Armut bedroht, psychisch erkrankt, suchtkrank.</p>

<b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch</b>	
<b>Kinderschutzkonzept</b>		

## Sexuelle Kindesmisshandlung

Verstärkt ist zu achten auf ...	Die Bezugsperson/en
verbale Äußerungen des Kindes, Änderung im Verhalten, sexualisiertes Verhalten, Gefühlsschwankungen, großes Anlehnungsbedürfnis, Distanzlosigkeit, Schlafstörungen, sozialer Rückzug, Isolation	weisen keine Kennzeichen auf.

### 1.3. Kindeswohl in der Kita

Auch in der Kindertageseinrichtung haben die Kinder und ihre Eltern ein Recht auf die Sicherstellung des Kindeswohles.

#### Bau- und Raummängel

Mängel im Bereich des Hauses und der Freiflächen können evtl. zu konkreten Gefahrensituationen für die Kinder führen. Fallen mögliche Gefahrensituationen Mitarbeitenden und Eltern auf, so werden diese umgehend an Leitung und Träger weitergegeben, um für Beseitigung zu sorgen.

#### Aufsichtspflicht

Im Team werden Regeln für die wahrzunehmende Aufsicht besprochen. Unterschiedliche Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand, Gruppengröße, Ort und Art der Aktivitäten, Kenntnisse des Fachpersonals bilden hierfür den variablen Rahmen – Checklisten für Ausflüge wurden erarbeitet. (siehe Checklisten Ausflüge im Qualitätshandbuch)

Dieser Handlungsspielraum wird mit den Eltern und Kindern besprochen.

Anzeichen für mangelhafte Aufsichtsführung sind beispielsweise:

- Kinder sind längere Zeit ohne Aufsicht
- Mitarbeiter wissen nicht, wo sich einzelne Kinder aufhalten
- zu große Gruppe für die Anzahl an Begleitpersonen

**Vernachlässigung** von Kindern in der Kita bedeutet für uns beispielsweise:

- Kinder können nicht trinken, wenn sie durstig sind
- Windeln werden zu selten gewechselt
- Nichtversorgung von Wunden oder Nichtbeachtung von Allergien
- keine Bereitschaft zeigen für Hilfestellungen, wenn Kinder diese wünschen und benötigen
- mangelnde Aufsicht

#### Grenzüberschreitungen durch das Personal

Jede Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Wir verstehen darunter körperliche und seelische/psychische Gewalt gegen Kinder, Formen von Zwang – oder Strafmaßnahmen, die den Grundbedürfnissen von Kindern entgegenstehen oder Handlungen betreffen, die sie nicht tun wollen:

- Situationen beim Essen: aufessen müssen, „Kostehappen“, fixieren während des Essens

<p><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

- schlafen müssen
- verbale Androhung von Strafen, anbrüllen, einschüchtern...
- küssen, kuscheln, wenn das Kind das nicht möchte
- keine emotionale Zuwendung, keine Wertschätzung, im Beisein anderer Kinder über Kinder reden
- Kind wird nicht vor anderen geschützt, bloßstellen
- isolieren des Kindes
- Streit von Erwachsenen vor den Kindern
- sexualisierte Gewalt

Wir bieten Kindern Bindungs- und Beziehungsaufnahme, sowie persönliche Nähe. Nähe und Distanz sind in unserem pädagogischen Alltag wichtige Bestandteile und erfordern unseren professionellen Umgang. Körperkontakt ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert Achtsamkeit und besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen entwickeln die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte eine klare Haltung und Kenntnis zum Ablaufverfahren bei konkreten oder vermuteten Kindeswohlgefährdungen. In jedem Fall sind die Leitung und der Träger hinzuzuziehen. Trägervertreter sind der/die Kurator/in der Kita oder die Gemeindeglieder des Kita-Ausschusses.

### **Gefährdung des Kindeswohls durch andere Kinder**

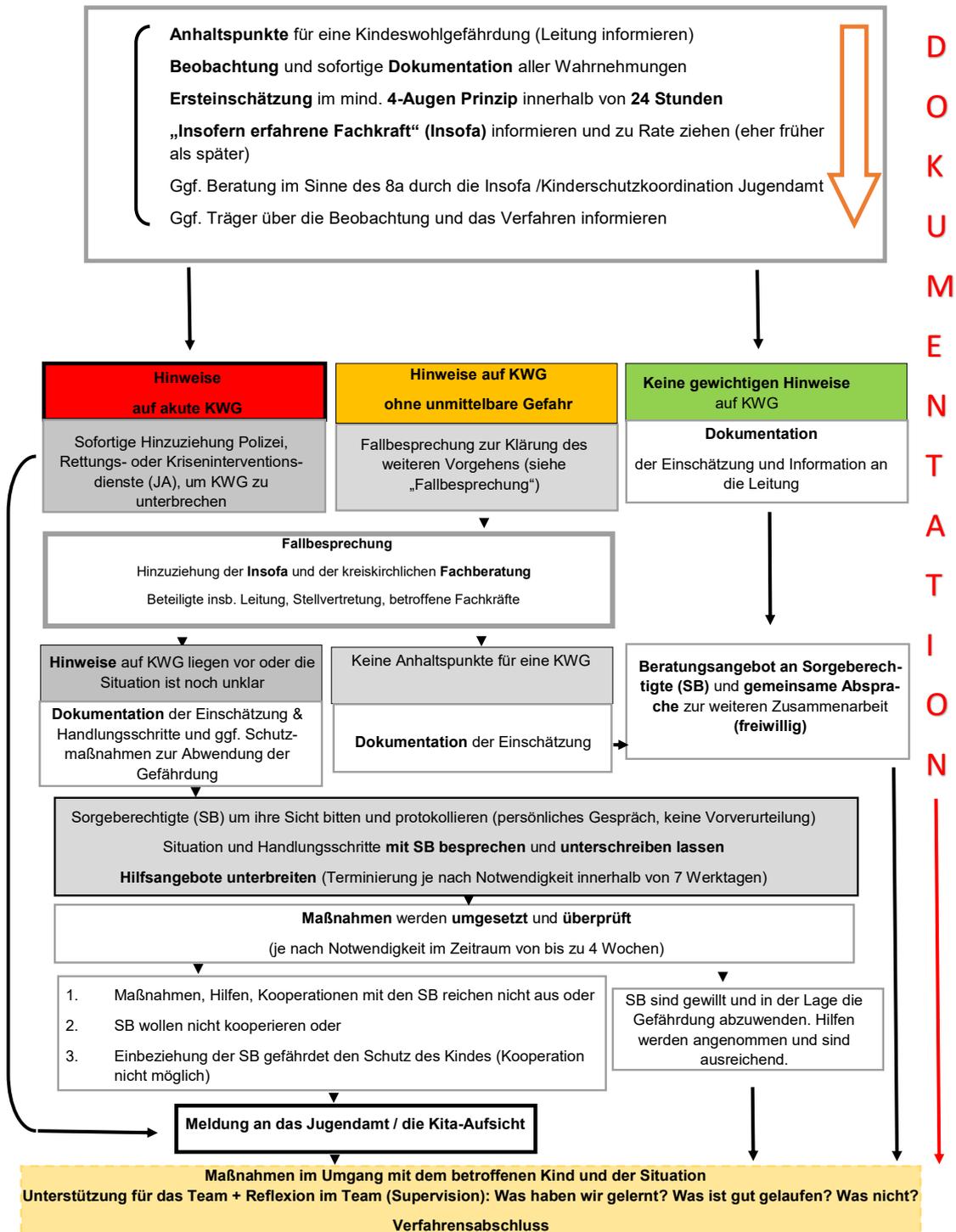
Kinder müssen durch die Erwachsenen vor körperlichen Übergriffen durch andere Kinder, die das übliche Maß von kindlichen Auseinandersetzungen überschreiten, geschützt werden. Auf sexuelle Übergriffe, die die üblichen Erkundungs- und Doktorspiele von Kindern überschreiten, müssen Erwachsene intervenierend eingreifen. Das liegt vor, wenn ein Kind ein anderes zu sexuellen Handlungen zwingt bzw. diese erduldet oder sich unfreiwillig beteiligt. Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen über Kenntnisse von kindlicher Sexualität.

#### **1.4. Verfahrensabläufe**

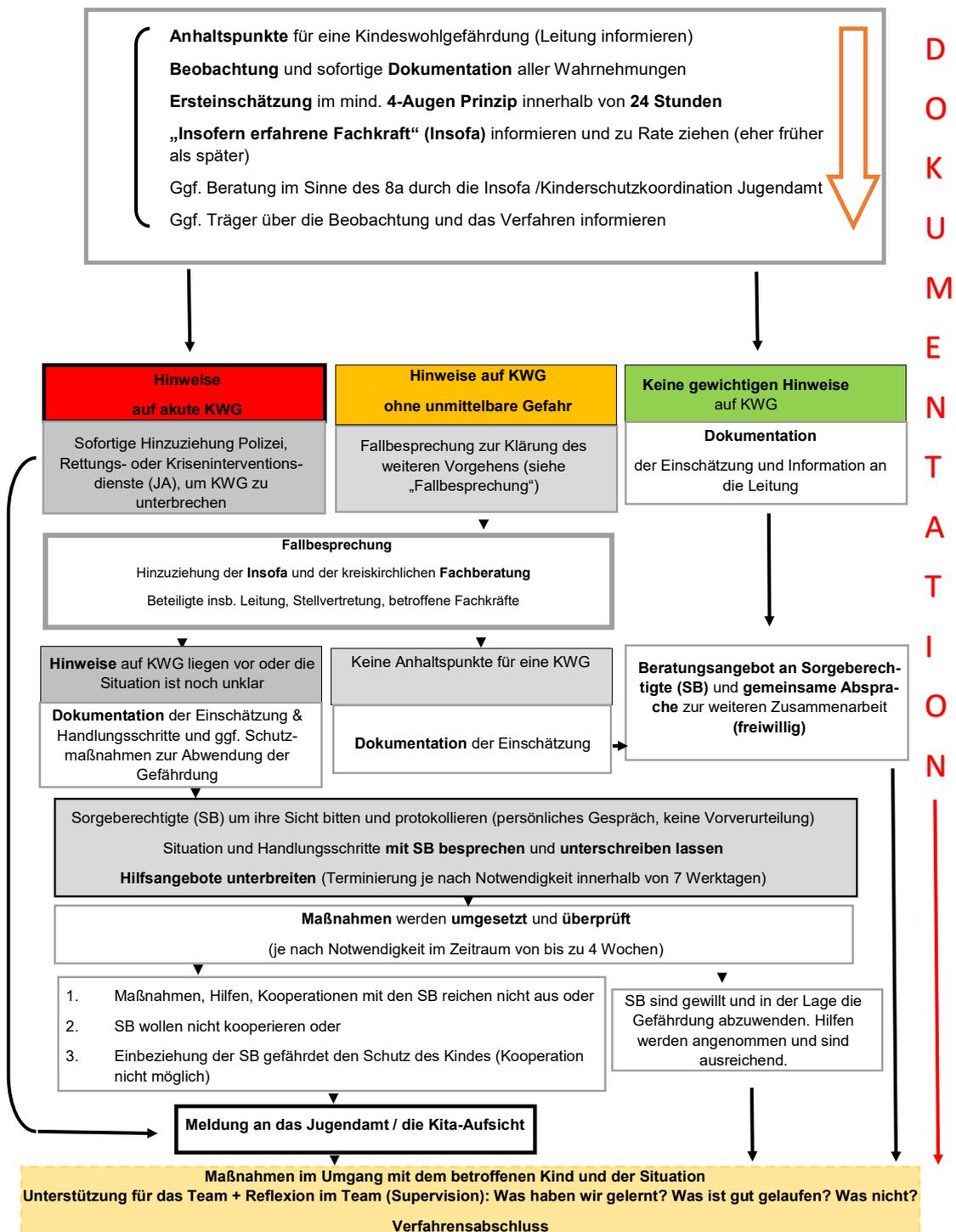
Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass eine Kindeswohlgefährdung (im häuslichen Umfeld, durch Mitarbeitende der Kita oder andere Kinder) vorliegen könnte, handeln wir nach den folgenden vier Verfahrensabläufen:

- Handlungsschema für Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld
- Handlungsschema für Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt im häuslichen Umfeld
- Handlungsschema für Kindeswohlgefährdung bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden
- Handlungsschema für Kindeswohlgefährdung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitenden
- Ablaufschema bei Hinweisen auf (sexuelle) Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung

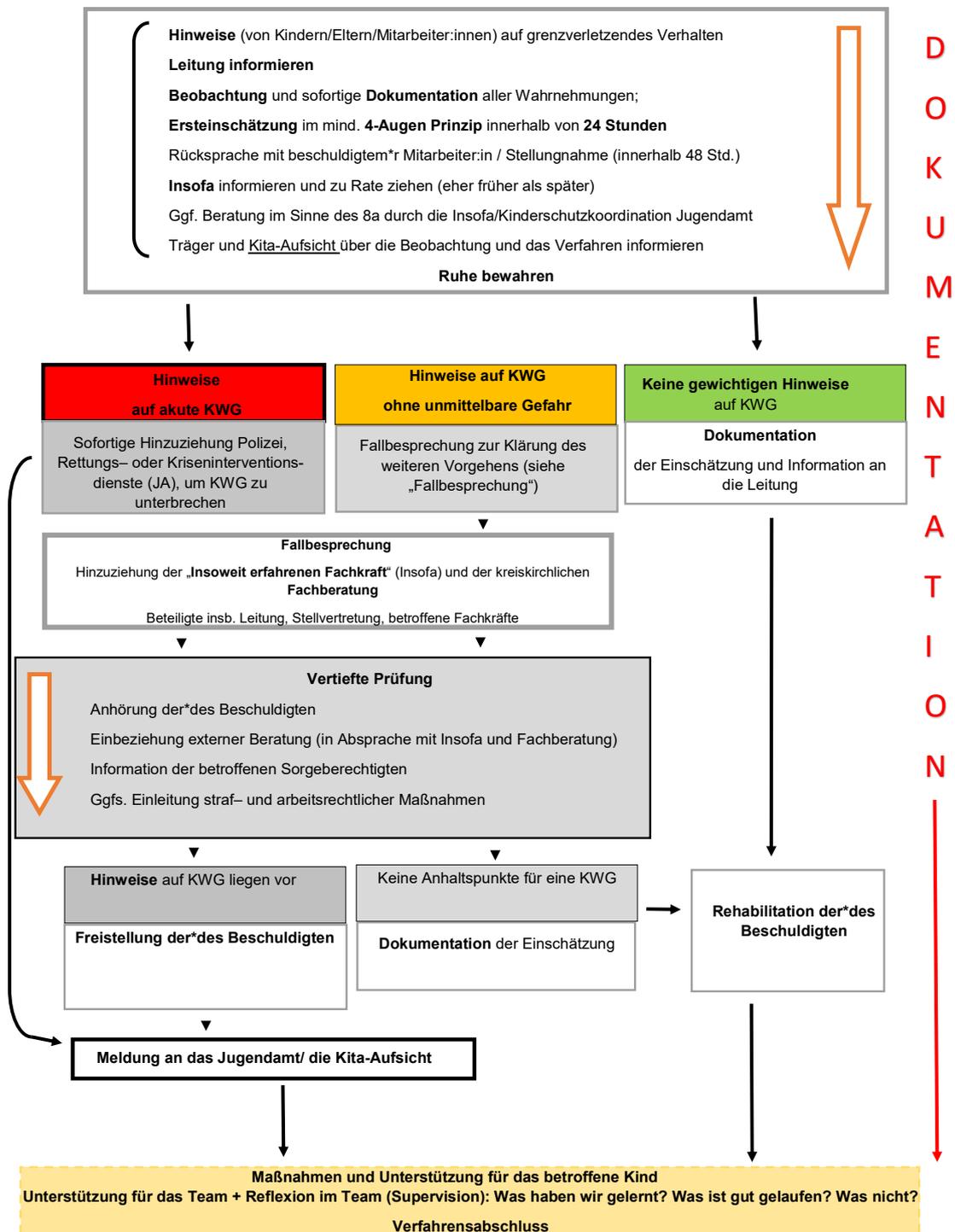
**Handlungsschema für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)  
(SGB VIII § 8a) im häuslichen Umfeld**



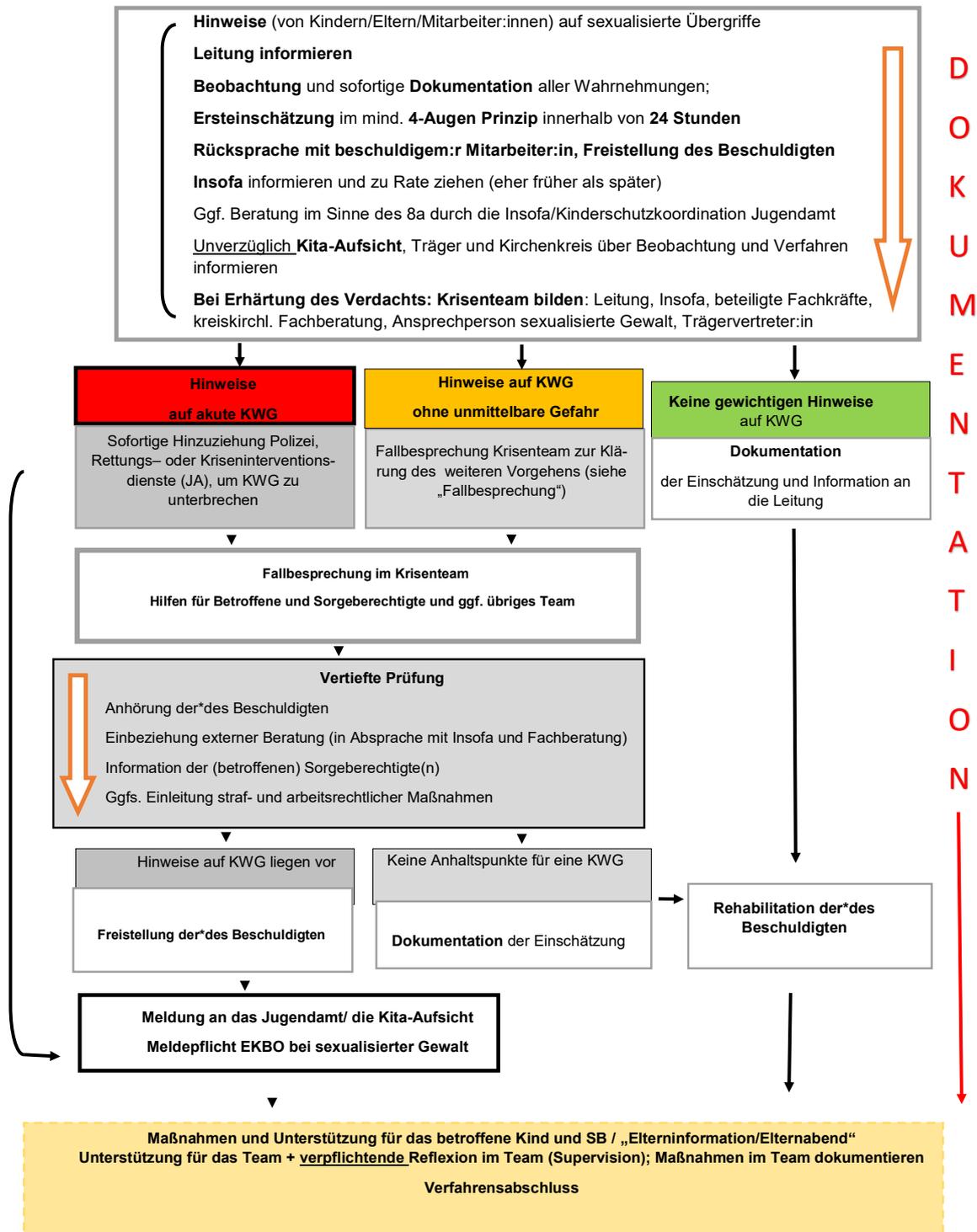
## Handlungsschema für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) (SGB VIII § 8a) durch sexualisierte Gewalt im häuslichen Umfeld



**Handlungsschema für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeiter:innen**

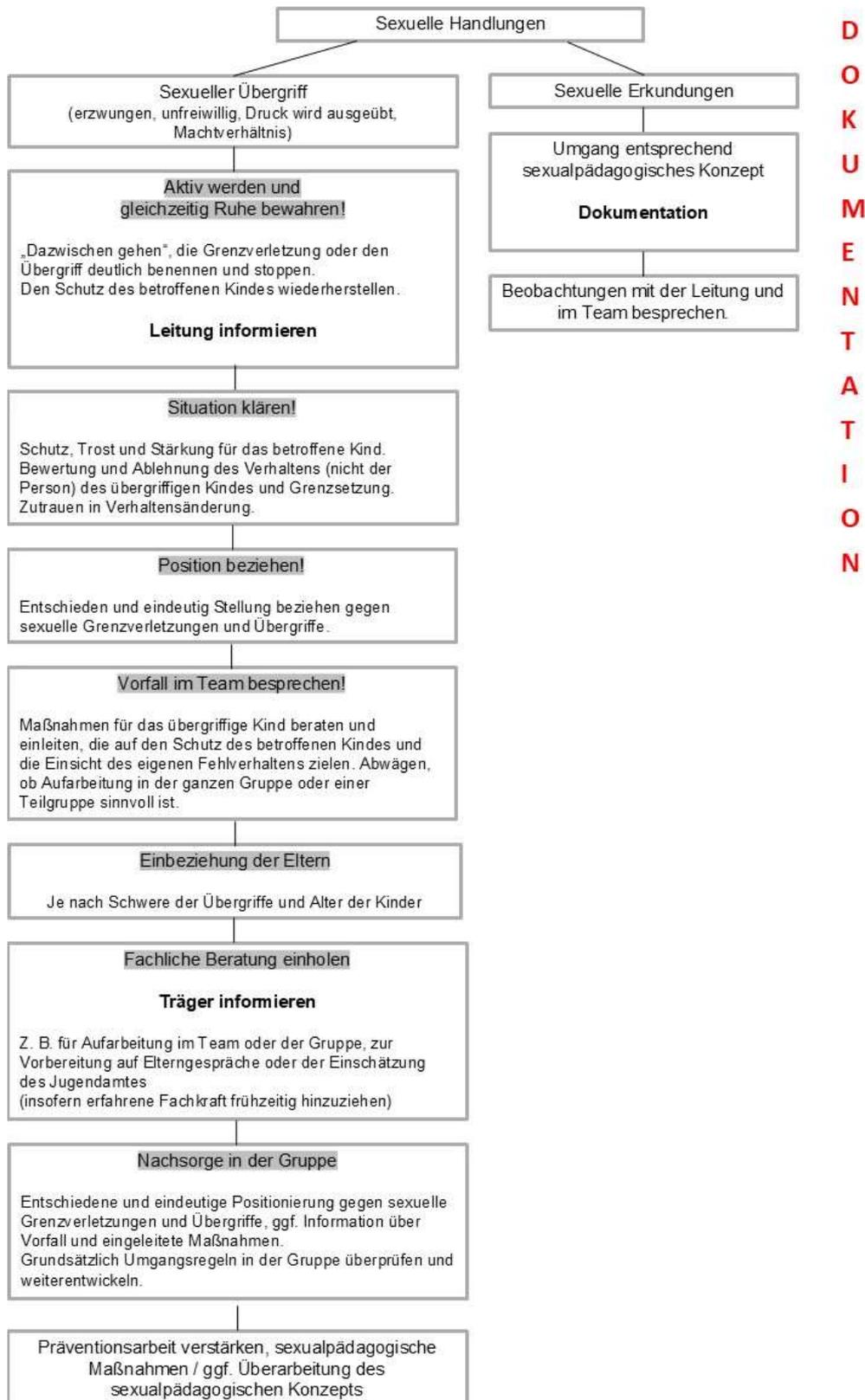


**Handlungsschema für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter:innen in der Einrichtung**



Kinderschutzkonzept

Ablaufschema bei Hinweisen auf (sexuelle) Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung



<p style="text-align: center;"><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

## 2. Prävention

In den pädagogischen Alltag gehören präventive Maßnahmen zur Gewährung des Kinderschutzes. Handlungsstrategien zu entwickeln, heißt Sicherheit und Orientierung sowohl für die pädagogischen Fachkräfte als auch für Eltern und die uns anvertrauten Kinder. Verfahrensabläufe und Checklisten helfen uns bei der Erarbeitung weiterer Schritte und geben uns für die Zukunft Richtlinien. In den Verfahrensabläufen sind bereits einzelne präventive Maßnahmen enthalten.

Präventiver Alltag in der Kita bedeutet für uns die Förderung der Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit, in ihren Meinungsäußerungen, die Berücksichtigung ihrer Rechte und ihre altersentsprechende Beteiligung. Im Umgang mit den Eltern ist uns eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit wichtig, die offen ist für Austausch, Konflikte oder Beschwerden und Unterstützungsmöglichkeiten bietet.

Die Sicherung der Kinderrechte, ein geeignetes Verfahren der Beteiligung der Kinder sowie ein beschwerdefreundliches Klima mit internen und externen Beschwerdemöglichkeiten sind für uns wesentliche Bestandteile von Prävention.

### 2.1. Präventive Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes sind getroffen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller in der Kita beschäftigten Mitarbeitenden alle 5 Jahre
- Benennung einer/s Kinderschutzbeauftragten
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden
- Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz und Partizipation
- Risikoanalyse
- regelmäßige Überprüfung der Verfahrensweisen im Team
- Anerkennung und Berücksichtigung der Kinderrechte (Kapitel 2.1.)
- Partizipation (Kapitel 3)
- Beschwerdeverfahren für Kinder und Eltern (Kapitel 4)

### 2.2. Kinderrechte

In unserer Kita gelten folgende Kinderrechte:

- das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist
- das Recht auf Zuwendung und Wärme
- das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess
- das Recht, sich zurückzuziehen
- das Recht auf Hilfe und Schutz
- das Recht auf Erfüllung seiner Bedürfnisse beim Schlafen, Essen oder Trinken, aber auch das Recht zu lernen, die eigenen Bedürfnisse gemäß einer gesunden Entwicklung zu regulieren
- das Recht auf zuverlässige Absprachen
- das Recht, seine Spielpartner und Spielorte auszuwählen
- das Recht, vielfältige Erfahrungen zu machen
- das Recht auf verantwortungsbewusste und engagierte pädagogische Fachkräfte
- das Recht, sich gegen Kinder oder Erwachsene abzugrenzen

<p><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

- das Recht auf Beteiligung der Eltern in der Kita
- das Recht auf vielfältige, anregungsreiche, veränderbare und gefahrenarme Umgebung
- das Recht, die Konsequenzen eigenen Verhaltens zu erfahren und sich damit auseinanderzusetzen
- das Recht auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung
- das Recht auf eine entspannte und kommunikative Essenssituation
- das Recht darauf, selbst aktiv soziale Kontakte zu gestalten
- das Recht auf gutgestaltete Übergänge
- das Recht, sich mit gefährlichen Situationen auseinanderzusetzen, diese einzuschätzen und den Umgang mit Gefahren zu lernen
- das Recht abgeholt zu werden, wenn es krank ist
- das Recht, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten dort aufzuhalten, wo es möchte

Die Mitarbeitenden achten diese Rechte und überprüfen regelmäßig ihre Einhaltung im Alltag.

<p style="text-align: center;"><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

### 3. Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung an den sie betreffenden Angelegenheiten (SGB VIII §§ 8 und 45 (2) Nr.3). Pädagogische Fachkräfte müssen deshalb ihr Verständnis von Partizipation klären und ihr Handeln danach ausrichten. Die Mitgestaltung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Wir als pädagogische Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion, indem wir Äußerungen, Wünsche, Vorstellungen, Sorgen der Kinder ernstnehmen und respektieren.

Im Kita-Alltag beteiligen wir Kinder in Form von Gesprächen und Diskussionen an Entscheidungsprozessen. Wir fördern soziales und demokratisches Miteinander, indem Kinder und Erwachsene einen situationsangemessenen Umgang bei Konfliktlösungen, Auseinandersetzungen und Entscheidungsfindungen praktizieren. Dafür müssen Verhaltensweisen und Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, aber auch der Blick auf Werte und Normen in der Gesellschaft überprüft und geübt werden.

#### 3.1. Partizipation von Kindern

Die Mitarbeitenden verstehen die Möglichkeit der Kinder, Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung zu nehmen, als grundlegendes pädagogisches Prinzip. Eine besondere Rolle spielt hier die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte, der Leitung und anderen beteiligten Erwachsenen, um den Kindern als Identifikationsfigur zur Verfügung zu stehen.

Wir fördern die Bereitschaft der Kinder, ihren Spielraum zwischen Selbstwirksamkeit und Einhalten notwendiger Grenzen innerhalb einer Gemeinschaft zu eröffnen, indem sie demokratisches Denken und Handeln gemeinsam mit den Erwachsenen praktizieren lernen.

Wertschätzende Kommunikation mit einer freundlichen Grundhaltung ist zu allen Gesprächsanlässen wie Morgenkreisen und in der Kinderkonferenz unser Handlungsziel. In diesen Gremien werden Probleme der Kinder erörtert, Kitaregeln z.B. Verhaltensregeln auf dem Spielplatz besprochen und Kinderbeschlüsse gefasst. Jüngere und schüchterne Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften behutsam ermutigt, sich an den Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen. Diese Kinderkonferenzen finden anlassbezogen statt. In einer altersheterogenen Kindergruppe lernen die Kinder gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinder haben in unserer Kita freien Zugang zur Nutzung der pädagogischen Räume, der Spielmaterialien, der Spielpartner/innen und der Alltagsgestaltung. Die pädagogischen Fachkräfte partizipieren am Spiel der Kinder und fungieren als Begleiter, folgen der Spielfantasie der Kinder und nutzen die Ideen als Projektimpulse.

Die Kinder werden bei den Mahlzeiten nicht zum Probieren und Aufessen der Speise gezwungen. Sie stellen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Tischregeln auf. Die Kinder folgen nach dem Mittagessen ihren eigenen Bedürfnissen, sie können sich aussuchen, ob sie schlafen, ruhen oder spielen möchten. Krippenkinder folgen am Tag ihrem Schlafbedürfnis. Wickelkinder bestimmen selbst den Zeitpunkt „sauber zu werden“. Es gibt keinen Toilettenzwang.

Unsere Kinder entscheiden nach dem Mehrheitsprinzip, welche Projekte sie gemeinsam bearbeiten möchten, wie beispielsweise „Aufgaben der Feuerwehr“, „Im Krankenhaus“ oder „Richtiges Verhalten im Straßenverkehr“, „Wir spielen Schule“ usw.

<p style="text-align: center;"><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

### 3.2. Beteiligung von Kindern im Alltag

Die evangelische Kindertageseinrichtung fördert die Eigenaktivität der Kinder. Projektarbeit ist eine Form der aktiven Beteiligungsmöglichkeit für Kinder. Bei den Mahlzeiten handeln die Kinder selbstbestimmt. Die Kinder entscheiden über Ruhe- / Schlafphasen.

Wir konnten uns im Team auf die altersentsprechende Beteiligung der Kinder in folgenden **Alltagssituationen** verständigen:

- Tagesplanung und Tagesgestaltung
- Gestaltung und Nutzung der Räume
- Besprechen und Aufstellen von Regeln
- Auswahl der Spielpartner, des Spielortes und der Aktivitäten
- Einbringen von Projektideen
- Teilnahme an Angeboten
- Selbstbestimmtes Handeln bei den Mahlzeiten und Berücksichtigung eigener Bedürfnisse in Ruhe- / Schlafsituationen
- Beteiligung bei der Anschaffung von Spielmaterialien oder Inventar
- Spielen „ohne Aufsicht“
- Mitbringen von Spielzeug
- frei zugängliche Materialien
- Kleidung

Folgende **Methoden** setzen wir für die Beteiligung von Kindern ein:

- Morgenkreis / Gesprächskreis, Kinderkonferenz
- Ideen einbringen und Mehrheitsbeschlüsse fassen
- gemeinsam Regeln aufstellen / Stoppregeln
- Befragungen
- Beobachtungen

### 3.3. Beteiligung von Eltern

Als Erziehungsberechtigte und primäre Bezugspersonen werden die Eltern als Partner in der gemeinsamen Bildungsverantwortung gesehen. Sie stehen in ständigem Austausch mit den Erzieherinnen und Erziehern und werden in regelmäßigen Abständen in systematischen Entwicklungsgesprächen über die Entwicklung ihrer Kinder informiert. In den Kita-Alltag sind sie über die Elternmitarbeit zu bestimmten Anlässen und in verschiedenen Gremien eingebunden. Elternabende in den Gruppen, Gesamtelternabende zu besonderen Themen, der regelmäßige Austausch mit Eltern- und Gesamtelternvertretenden und die Bildung des Kita-Ausschusses unter paritätischer Beteiligung der Eltern tragen dazu bei, dass für die Kinder ein sicheres Netz der Zusammenarbeit gebildet wird. Die aktive Teilnahme und Mitgestaltung des Kita-Alltags durch die Eltern unterstützt auch ein Förderverein.

<p style="text-align: center;"><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

#### 4. Beschwerdeverfahren

Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden bieten die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Reflexion. Sie sind ausdrücklich gewünscht und Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

##### 4.1. Beschwerden von Kindern

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012, § 45 Abs.2, SGB VIII regelt neben der Beteiligung von Kindern auch deren Beschwerderecht. In unserer Kita bieten wir Kindern den Raum, sich über ihre Lebenswelt zu äußern, uns ihre Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann verbal oder nonverbal, z.B. durch Mimik und Gesten geschehen. Jede pädagogische Fachkraft nimmt die Äußerungen von Kindern entgegen und sorgt für deren Bearbeitung unter Einbeziehung des Kindes.

Die Beschwerden der Kinder können sich beziehen auf

- das Verhalten anderer Kinder
- das Verhalten von pädagogischen Fachkräften oder anderen Erwachsenen
- das Spiel- und Materialangebot
- die Tagesstruktur
- die Gestaltung der Räume und des Spielplatzes
- die Kitaregeln

und können beliebig in jeder Situation durch die Kinder mitgeteilt werden (z.B. beim Spielen, im Morgenkreis, im Freien).

Die Beschwerden der Kinder werden in unterschiedlicher Weise bearbeitet:

- zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft
- mit allen Kindern (z.B. im Gesprächskreis)
- oder im gesamten Team (z.B. Dienstbesprechung)

##### **Beschwerdeablauf:**

Wir nehmen die Beschwerde bewusst wahr und an. Wir beobachten und dokumentieren den Beschwerdegrund. Bezieht sich die Beschwerde auf das Verhalten anderer Kinder, so bearbeitet die pädagogische Fachkraft sie in der konkreten Situation und unterstützt die Kinder bei einer Lösungsfindung. Im Gesprächskreis können Kinder in ihrer Gruppe ihre Sorgen, Gefühle oder Wünsche äußern. Kinder, die das nicht möchten, können jederzeit die pädagogische Fachkraft ihrer Wahl ansprechen. Geht es um Kitaregeln oder Kinderrechte, werden diese Beschwerden im gesamten Team besprochen, evtl. unter Einbeziehung der Eltern und / oder des Trägers. Die Beschwerden und die besprochenen Maßnahmen werden schriftlich festgehalten. Das Kind bekommt eine Rückmeldung. Die Beschwerden werden dokumentiert und zu den Akten genommen.

##### 4.2. Beschwerden von Eltern

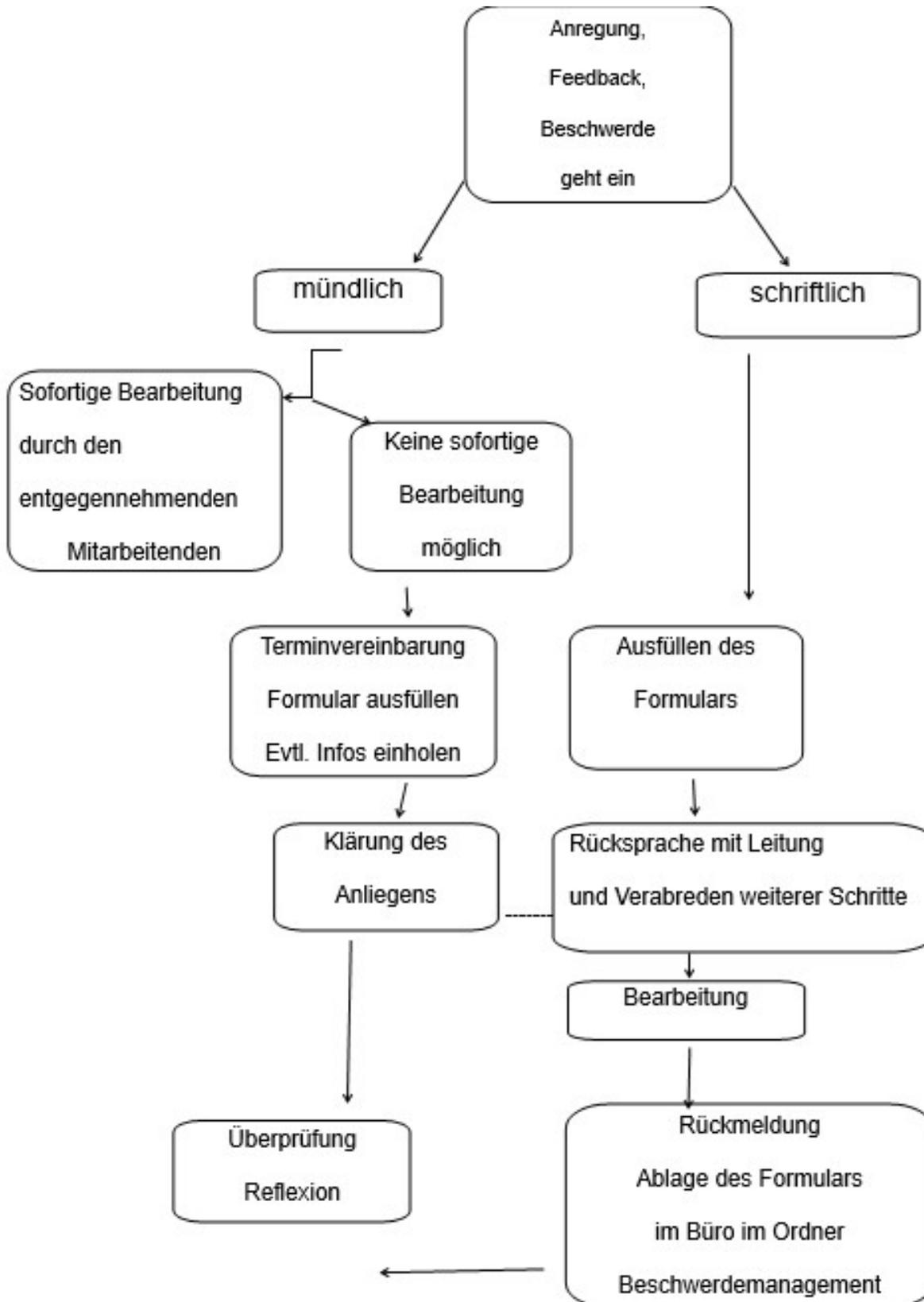
Die Eltern unserer Kita haben jederzeit die Möglichkeit, uns ihre Belange, Wünsche oder Sorgen mitzuteilen. Durch respektvollen Umgang von pädagogischen Fachkräften und Eltern kann sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln und gemeinsam an möglichen Veränderungen gearbeitet werden. Alle Anregungen, Rückmeldungen und Beschwerden von Eltern werden wahr- und ernstgenommen, und eine Bearbeitung wird gewährleistet. Die Eltern werden auf Elternbesprechungen und Elternversammlungen über ihre Möglichkeiten zur Abgabe von Anregungen, Feedbacks oder Beschwerden informiert.

<p><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

Mündliche Beschwerden: Viele Anregungen, Rückmeldungen oder Beschwerden erfolgen in mündlicher Form. Den Eltern wird signalisiert, dass uns ihre Anliegen wichtig sind und wir diese bearbeiten. Für die Weiterbearbeitung im Team werden die Beschwerden gegebenenfalls schriftlich festgehalten. Die entgegennehmenden Mitarbeitenden sind für die Weitergabe, Bearbeitung und Rückmeldung verantwortlich. Kann eine sofortige Bearbeitung nicht stattfinden, z.B. weil Rück- und Absprachen im Team erfolgen müssen, so wird der Verlauf auf jeden Fall schriftlich festgehalten. Ausgefüllte Formulare werden bei der Leitung abgegeben, die dann über folgende Schritte entscheidet.

Schriftliche Beschwerden, Anregungen oder Rückmeldungen können von allen Mitarbeitenden und den Elternvertretern entgegengenommen werden. Um eine effektive und zielgerichtete Bearbeitung gewährleisten zu können, freuen wir uns über eine Namensnennung im Formular. Die Eltern können sich eines sensiblen Umgangs mit ihren Anliegen sicher sein.

Kinderschutzkonzept



<p align="center"><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p align="center"><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

<b>Schritte</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Ziele und Maßnahmen</b>
1. Anregungen, Feedback, Beschwerden	Pädagogische Fachkräfte Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir ermutigen alle, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden offen zu äußern.</li> <li>• Auf Elternabenden und bei Elterngesprächen erläutern wir die Beschwerdewege. Formulare für schriftliche Äußerungen liegen in der Kita aus.</li> </ul>
2. Annahme von Anregungen, Feedback, Beschwerden	Kita-Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir vermitteln allen, dass ihre Anliegen ernstgenommen und bearbeitet werden.</li> <li>• Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Weiterleitung und Bearbeitung.</li> <li>• Bei der Beschwerdeannahme wird Wert auf die Richtigkeit, Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Darstellung des Sachverhalts gelegt.</li> </ul>
3. Bearbeitung	Pädagogische Fachkräfte, Leitung, evtl. Träger, Beschwerde-eingebende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alles wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</li> <li>• Zeitnah werden die Anliegen bearbeitet und evtl. weitere Informationen eingeholt.</li> <li>• Schriftliche Eingaben werden bestätigt.</li> <li>• In den Prozess von Veränderungen / Verbesserungen werden alle Beteiligte einbezogen.</li> <li>• Vereinbarungen werden dokumentiert.</li> <li>• Wir danken für die Vorschläge für Veränderungen oder für die Äußerungen von Beschwerden.</li> </ul>
4. Auswertung	Alle am Prozess Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir arbeiten an der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen.</li> <li>• Wir analysieren wiederholte Anregungen und Beschwerden.</li> </ul>
5. Überprüfung	Pädagogische Fachkräfte Leitung, evtl. Träger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Veränderungen vereinbaren wir Probephasen.</li> <li>• In Abständen werden die Maßnahmen überprüft.</li> <li>• Ergebnisse / Maßnahmen werden immer dokumentiert.</li> </ul>

<p><b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b></p>	<p><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	
<p><b>Kinderschutzkonzept</b></p>		

### **4.3. Beschwerden von Erzieherinnen und Erziehern**

Auch Erzieherinnen und Erzieher haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden, Kritik oder Anregungen zu äußern. Diese können sie je nach Anliegen in Einzelgesprächen mit betroffenen Kollegen, Kolleginnen oder Eltern, mit der Kita-Leitung oder auch in Dienstbesprechungen vorbringen. Soweit ein Anliegen nicht innerhalb der Kita geklärt werden kann, ist auch der Träger als Arbeitgeber einzubeziehen. Die Beschwerden werden in einem Erfassungsbogen dokumentiert.

<p>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	
<p>Kinderschutzkonzept</p>		

**Beschwerdedokumentation für Mitarbeitende**

Datum: \_\_\_\_\_

Teilnehmende: \_\_\_\_\_

Anlass des Gesprächs: \_\_\_\_\_

**Schilderung der Situation:**

**Ziel und Lösungsvorschläge:**

**Nächster Gesprächstermin am:**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mitarbeitende**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Leitung/stellv. Leitung**

Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee	<b>Qualitätsmanagementhandbuch</b>	
<b>Kinderschutzkonzept</b>		

## 5. Liste von Ansprechpartnern

<b>Bereich</b>	<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon / E-Mail</b>
<b>Evangelische Kita Schlachtensee</b>	Heike Pellmann	Dubrowplatz 4 14129 Berlin	030/802 60 92 Mobil: 0157 51 21 51 55 kita@gemeinde-schlachtensee.de
<b>Träger: Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee Geschäftsführung</b>	Pfarrerin Sonja Albrecht	Matterhornstr. 37/39 14129 Berlin	030/78890401 s.albrecht@gemeinde-schlachtensee.de
<b>Ansprechperson Präventionsarbeit des Trägers</b>	Claudia Walter	Matterhornstr. 37/39 14129 Berlin	cwalter_berlin@outlook.de
<b>Kita-Fachberatung im Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf</b>	Stephanie Peter	Kirchstr. 4 14163 Berlin	0151 708 77 031 030/200 09 4023 <a href="mailto:Stephanie.peter@teltow-zehlendorf.de">Stephanie.peter@teltow-zehlendorf.de</a> <a href="mailto:kita-beratung@teltow-zehlendorf.de">kita-beratung@teltow-zehlendorf.de</a>
<b>Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf</b>	Tanja Rathmann	Kirchstr. 4 14163 Berlin	030/200 09 4013 <a href="mailto:Tanja.rathmann@teltow-zehlendorf.de">Tanja.rathmann@teltow-zehlendorf.de</a>
<b>„Insoweit erfahrene“ Fachkraft</b>	Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	Juliusstr. 41 12051 Berlin	6839110 <a href="mailto:beratung@kszb.de">beratung@kszb.de</a>
<b>Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter</b>	Steglitz- Zehlendorf		030/90 299 5555
<b>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst</b>		Potsdamer Str.8 14163 Berlin	030/90 299 5748
<b>K.I.D.S e.V. Netzwerk zur Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen</b>	Frau Bärbel Titze	Friedrich-Franz-Str. 15 12103 Berlin	752 54 99 <a href="mailto:b.titze@kids-berlin.com">b.titze@kids-berlin.com</a>
<b>Beratungsstelle bei sexuellen Übergriffen unter Kindern Strohalm e.V.</b>		Luckauer Str. 2 10969 Berlin	6141829 <a href="mailto:info@strohalm-ev.de">info@strohalm-ev.de</a>
<b>Josephinchen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit</b>		Wüsthoffstr. 15 12101 Berlin	78824949 <a href="mailto:kinderschutz@sjk.de">kinderschutz@sjk.de</a>
<b>Berliner Hotline Kinderschutz</b>			61 00 66

<b>Evangelische Kirchengemeinde Schlachtensee</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch</b>	
<b>Kinderschutzkonzept</b>		

## 6. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz ist uns besonders wichtig. Sie wird gewährleistet durch einen fortlaufenden Prozess gemeinsamer Reflexion und offenen Austausch aller Beteiligten mit dem Ziel, das eigene Handeln und die Arbeitsprozesse laufend zu verbessern.

- Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz: Alle Mitarbeitenden besuchen regelmäßig Schulungen. Im Rahmen von Dienstbesprechungen und Teamtagen werden die Verfahren und Prozesse der Prävention und der Beschwerdeverfahren fortlaufend weiterentwickelt. Soweit sinnvoll, werden externe Fachleute einbezogen.
- Partizipation und Beschwerdeverfahren: In regelmäßigen Abständen finden Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Kinderschutz statt. Außerdem wird mit den Kindern altersgerecht zum Thema Kinderrechte gearbeitet. Beide Gruppen werden über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Bereiche	Wird umgesetzt		Zuletzt bearbeitet	Nächste Überprüfung
	ja	nein		
Bekanntgabe des Kinderschutzkonzeptes bei Neueinstellung	X			Bei der nächsten Neueinstellung
Elterninformation zum Kinderschutzkonzept	X		Elternveranstaltung im September 2025 geplant	Oktober 2025
Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen, z.B. Sexuelle Übergriffe unter Kindern,	X		April 2023	September 2025
Teamkultur / kollegiale Beratung / eigene Haltung.....	X		Mai 2024	Juni 2025
Partizipation	X		Juni 2025	Juni 2025
Kinderschutz eine eigene kitainterne Fachkraft	X	X ist geplant	Juni 2025 Benennung Heike Pellmann und Doreen Schüler	Juni 2026
kitainterne Dokumentation	X			
Beschwerdeverfahren neues Beschwerdeformular einführen	X		April 2025	April 2026